

## Wohnen

Das Akademische Auslandsamt (AAA) und die einzelnen Studentenwerke sind zuständig für die Vergabe von Wohnheimplätzen für ausländische Studenten, allerdings besteht keine Garantie auf Erfolg bei der Suche nach so einem Platz.

In jeder größeren Stadt gibt es Mitwohnzentralen, die über den Ring Europäischer Mitwohnzentralen (REM) organisiert und nach der jeweiligen Ortsvorwahl bundesweit unter der Telefonnummer 19430 erreichbar sind. Mitwohnzentralen verlangen nach der Vermittlung einer Wohnung eine Provision, deren Höhe ca. ein Drittel der Miete ausmacht.

Der freie Wohnungsmarkt bietet die meisten Chancen, eine preiswerte Wohnung zu finden. Die schwarzen Bretter in den verschiedenen Hochschulen bieten zahlreiche Aushänge mit Angeboten für einzelne Zimmer, Zimmer in Wohngemeinschaften oder für Wohnungen.

Die Wohnungsämter jeder Stadt stellen zudem auf Antrag und nach Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung von mindestens einem Jahr Wohnberechtigungsscheine aus, die zu der Anmietung einer Sozialwohnung berechtigen.

## Der RCDS / Impressum

Hast Du Interesse an weiteren Infos oder möchtest Du die RCDS-Gruppe an Deiner Hochschule kennenlernen?

mail@rcds.de **www.rcds.de**  
Tel.: 030 / 61 65 18 - 11  
Fax: 030 / 61 65 18 - 40

*Herausgeber:*

**RCDS** Bildungs- und Sozialwerk e.V

*Redaktion:*

Dana Schmidt, Philipp Kruppke,  
Marisa van der Felden, Marc-Michael Blum

## Adressen

### **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Hannoversche Straße 28-30 • 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 285 40 - 0  
Fax: 030 / 285 40 - 52 70  
www.bmbf.de

### **Die Beauftragter der Bundesregierung für Ausländerfragen**

Mauerstraße 45-52 • 10117 Berlin  
Tel.: 01888 / 527 - 2973  
Fax: 01888 / 527 - 2760  
www.bundesauslaenderbeauftragte.de

### **Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)**

Markgrafenstraße 37 • 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 20 22 08 - 0  
Fax: 030 / 20 41 267  
www.daad.de

### **Deutsches Studentenwerk (DSW)**

Oranienburger Straße 13-14 • 10178 Berlin  
Tel.: 030 / 284 971 - 0  
Fax: 030 / 284 971 - 10  
www.studentenwerke.de

# Studieninfo für Ausländer

Infos und Adressen für  
ausländische Studenten

**RCDS**  
Bildungs- und Sozialwerk e.V.

## Liebe Leserinnen + Leser!

*An deutschen Hochschulen sind derzeit über 150.000 ausländische Studenten eingeschrieben. Nach einer Studie des Deutschen Studentenwerkes (DSW) stagniert jedoch deren Zahl in den hiesigen Hörsälen. Viele schrecken bereits vor den inkompatiblen deutschen Abschlüssen und den zähen Anerkennungsverfahren für die eigenen, vorher erbrachten Leistungen zurück. Manche andere fühlen sich angesichts der zahlreich vorhandenen bürokratischen Hürden in Deutschland nicht wohl.*

*Wir wollen Euch mit unseren Informationen die Entscheidung für ein Studium in Deutschland zwischen Visumsvorschriften, Arbeitsverboten und Anerkennungsverfahren erleichtern, denn der Austausch von Erfahrungen dient nicht zuletzt dem Abbau von Vorurteilen und der beiderseitigen Verständigung.*

## Informationsquellen

Für erste Informationen in Sachen Studium ist das Akademische Auslandsamt (AAA) zuständig. Es berät über Studiengänge, Zulassungsbedingungen, Studienfinanzierung, Studienplanung und Wohnungssuche.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) kann bei sozialen Anliegen der Studenten und insbesondere, wenn es um Fragen der Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Ausbildungsförderung geht, weiterhelfen.

Die an den einzelnen Hochschulen angebotene Studienberatung ist ein wichtiger Anlaufpunkt bei fachspezifischen und individuellen Studienproblemen. Darüber hinaus können die entsprechenden Fachstudienberatungen der Hochschulinstitute Auskunft rund um das Studienfach geben.

Zu vergessen sind auf keinen Fall die Studentenvertretungen (ASTa, StuRa etc.), deren Ausländereferenten in vielen Problemfällen ganz unbürokratische Hilfe geben können.

## Studienfinanzierung

Anspruch auf eine Förderung nach dem BAföG haben ausländische Studenten nur in ganz besonderen Fällen. Ausbildungsförderung wird nämlich lediglich folgenden Personen gewährt:

- 1. Geflüchteten Ausländern, denen ein bestimmter Aufenthaltsstatus eingeräumt worden ist.**
- 2. EU-Bewohnern unter bestimmten Voraussetzungen**
- 3. Ausländern, deren Eltern zumindest eine Zeit lang in Deutschland gearbeitet haben.**

Im allgemeinen gelten für ausländische Studenten die selben Regelungen zur Ausbildungsförderung, wie für ihre deutschen Kommilitonen. Weitere Informationen bietet hier das RCDS BAföG-Info.

Eine Finanzierung des Studiums mit Hilfe von Stipendien kann durchaus eine Möglichkeit sein. Zum einen vergibt die Hochschule des Heimatlandes Stipendien, vor allem an Bewerber, die dort ihr Grundstudium bereits erfolgreich absolviert haben.

In geringem Umfang werden auch in Deutschland Stipendienbewerber aufgenommen. Hier spielt das Leistungskriterium die entscheidende Rolle.

Informationen sind beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder beim örtlichen Akademischen Auslandsamt (AAA) erhältlich. Auch ein Blick in das RCDS Stipendien-Info kann weiterhelfen.

Sehr viele Studentenvertretungen, aber auch die regionalen Studentenwerke sowie wiederum die Akademischen Auslandsämter gewähren im Einzelfall relativ unbürokratisch Darlehen. Unkonventionelle Hilfe bieten meist auch die kirchlichen Hochschulgemeinden.

Im übrigen darf jeder Ausländer in Deutschland nur dann studieren, wenn er nachweisen kann, dass er über entsprechende finanzielle Mittel verfügt. Aus diesem Grund sollte auf keinen Fall ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden, weil dann die Aufenthaltserlaubnis erlöschen kann.

## Jobben

Studenten, die nicht Bürger eines EU-Staates sind, dürfen in Deutschland nur in eingeschränktem Maße arbeiten. Die Genehmigung zur Arbeit während der Semesterferien wird durch einen Vermerk in den Reisepass erteilt. Während des Semesters dürfen sie maximal 10 Stunden pro Woche arbeiten, nachdem ihnen der Hochschullehrer bescheinigt hat, dass ihr Studium durch die Ausführung der Arbeit nicht gefährdet ist, die Ausländerbehörde eine entsprechende Änderung der Aufenthaltserlaubnis in den Pass eingetragen hat und zum Schluss das Arbeitsamt unter Vorlage einer geeigneten Stellenausschreibung den Antrag auf Arbeit ebenfalls bewilligt hat.

Für alle EU-Bewohner gilt das gleiche Recht, wie für deutsche Studenten. Sie dürfen uneingeschränkt bzw. im Rahmen der in Deutschland geltenden Rechte arbeiten. Studenten sind in der Regel versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies trifft ebenfalls für ausländische Studenten zu, obwohl sie in den meisten Fällen davon nicht profitieren.

## Kranken- und Pflegeversicherung

Alle Studenten in Deutschland sind kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Vor jeder Immatrikulation oder Rückmeldung muss der Versicherungsschutz bescheinigt werden.

Für Studenten aus der EU oder aus einigen Ländern, mit denen die Bundesrepublik ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, besteht die Möglichkeit einer Anrechnung der Krankenversicherung im Heimatland. Entsprechende Informationen können bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK, [www.aok.de](http://www.aok.de)) oder der Heimatkrankenkasse erfragt werden.

Sollte der Student nicht ausreichend krankenversichert sein, kann er aus den verschiedenen Ersatzkrankenkassen oder privaten Krankenversicherungen eine geeignete Wahl treffen und sich versichern.